

* Die Gasstrafgelder. Man schreibt uns: Die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Strafgeldern für eine Ueberschreitung des begrenzten Gasverbrauchs ist bekanntlich von juristischer Seite mehrfach bestritten worden. Wie die Zeitschrift für „Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“ mitteilt, ist kürzlich in Dessau der erste Gasstrafgeldprozeß entschieden worden. Ein Bürger hatte dort gegen die Erhebung der Strafgelde Einspruch erhoben. Das Amtsgericht erklärte die Erhebung von Aufgeldern für unberechtigt, und zwar durch Versäumnisurteil, da von dem Reichskohlenkommissar trotz wiederholter Anfrage keine Mitteilung zu erhalten war. Inzwischen ist bis auf weiteres in Dessau die Einziehung der Strafgelde und die Drohung mit der Absperrung der Leitung aufgegeben worden. Der Ausgang dieses Prozesses bestätigt jedenfalls, daß die Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Gasstrafgelde nicht unberechtigt sind. Der Reichskohlenkommissar dürfte gute Gründe gehabt haben, warum er auf die wiederholten Anfragen keine Antwort erteilt hat. Wie es aber auch mit der Rechtsgültigkeit der Strafgelde bestellt sein mag, ihre sofortige Abschaffung muß mit allem Nachdruck gefordert werden. Zuschriften in außerordentlicher Zahl haben bewiesen, welche Erbitterung die Erhebung der Gasstrafgelde besonders in den Kreisen des Mittelstandes erregt hat. Aus Erklärungen von zuständiger Stelle geht bereits hervor, daß auch im bevorstehenden Winter die Kohlenversorgung wieder mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen haben wird. Die Hausfrau wird also bestrebt sein, den Kohlenverbrauch in der Küche soweit wie irgend möglich einzuschränken, um für Heizungszwecke den unentbehrlichsten Bedarf zu erübrigen. Sie wird daher zum Kochen Gas verwenden, wofür sich zahllose Haushaltungen erst während des Krieges unter der Einwirkung des Kohlenmangels Einrichtungen geschaffen haben. Die schwere wirtschaftliche Lage, der der Mittelstand entgegengeht, wird von selbst dafür sorgen, daß keine Verschwendung im Gasverbrauch eintritt. Strafgelde dafür zu erheben, daß keine Ersparnisse im Gasverbrauch gemacht wurden, ist heute so unzeitgemäß wie möglich.

* Aus der Gesellschaft. Der Hausminister Graf August zu Eisenburg feiert heute seinen 80. Geburtstag. Der Hofprediger a. D. Bernhard Nagge, ein Ehrenbürger Potsdams, begeht heute seinen 87. Geburtstag.